

► DREI FRAGEN AN

Wolfgang Overthun

Thema:
Rentenbesteuerung



Wolfgang Overthun, Vorsteher Finanzamt Hörde

1. Bald wird es ernst. Die Finanzämter erhalten von den Rentenversicherungsträgern „Kopien“ der Rentenbescheide, die Ihnen auf den Euro sagen, wer wie viel Rente bekommen hat. Werden Sie die Rentner dann zur Kasse bitten?

Es kommt drauf an. Übersteigt das zu versteuernde Einkommen den Grundfreibetrag (rund 8 000 Euro für Alleinstehende und 16 000 Euro für Verheiratete), dann muss Einkommensteuer gezahlt werden. Wichtig ist, dass Renten - anders als Pensionen und Betriebsrenten - nicht in vollem Umfang, sondern nur etwa zur Hälfte steuerpflichtig sind. Daraus folgt, dass Renten bis etwa 1500 Euro pro Monat bei Alleinstehenden und 3 000 Euro bei Verheirateten steuerfrei bleiben, wenn keine anderen Einkünfte, zum Beispiel Zinsen oder Mieten, erzielt werden.

2. Ist da nicht viel Arbeit und Ärger vorprogrammiert?

Ja. Die vier Dortmunder Finanzämter werden hunderttausende Rentenbezugsmitteilungen auswerten müssen. Selbst wenn nur ein kleiner Teil dieser Mitteilungen nachher tatsächlich zu einem Steuerbescheid führt, ist dies eine gewaltige Aufgabe für die Finanzverwaltung. Und dafür gibt es keine einzige zusätzliche Mitarbeiterstelle. Und wenn die Rentner dann tatsächlich einen Steuerbescheid bekommen, wird das bei ihnen auch keine Freude auslösen.

3. Müssen Rentner, die steuerpflichtig sind, aber bisher keine Steuer gezahlt haben, mit einer Strafe rechnen?

Im Prinzip ja. Aber jeder Rentner hat die Chance, ohne Strafe davon zu kommen, wenn er dem Finanzamt seine Rente nachklärt, bevor das Finanzamt tätig wird. Wer Zweifel hat, ob er Steuern zahlen muss oder nicht, sollte vorsichtshalber eine Steuererklärung abgeben. Schließlich: Die Vorschriften zur Rentenbesteuerung gelten seit 2005. Neu ist nur, dass die Finanzämter jetzt erstmals umfassende Mitteilungen von den Versicherungsträgern bekommen. (wei)